



Ausgegeben in Steinfurt am 17. November 2022			Nr. 43/2022
Nr.	Datum	Titel	Seite
322	03.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschau 2022; Unterhaltungsverband Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	457
323	04.11.2022	Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt am 21.11.2022	458 – 459
324	07.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17671	459 – 460
325	07.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-17792	460
326	07.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17616	460 – 461
327	07.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-17420	461
328	07.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-17560	461 – 462
329	08.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-44-17437	462
330	08.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124508617	462 – 463
331	08.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17497	463
332	08.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-24-17485	463 – 464
333	08.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17434	464
334	10.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17751	464 -465
335	11.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068781	465
336	14.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068127	465 – 466
337	14.11.2022	Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124395323	466

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **1,10 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM11BB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

322. Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgewässerschau 2022; Unterhaltungsverband Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa

Nach § 8 der Verbandssatzung sind die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer mindestens einmal im Jahr zu überprüfen.

Die diesjährigen Gewässerschaun des Unterhaltungsverbandes „Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa“ finden statt

am Donnerstag, 01.12.2022 in den Schaubezirken 1 – 5

sowie

am Freitag, 02.12.2022 in den Schaubezirken 6 – 9.

Beginn der Gewässerschaun ist an beiden Tagen für alle Bezirke jeweils um 9.00 Uhr.

Treffpunkt ist im:

Schaubezirk 1	bei Herrn Johann Gerdener,	Hollich 116,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 2	bei Herrn Markus Löbber,	Ostendorf 119,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 3	bei Herrn Jürgen Gesenhues,	Rathaus Steinfurt,	48565 Steinfurt;
Schaubezirk 4	bei Herrn Alfons Dirting,	Kirchbauerschaft 12a,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 5	bei Herrn Markus Karlheim,	Ahlintel 25,	48282 Emsdetten;
Schaubezirk 6	bei Herrn Felix Ratert jun.,	Feldbauerschaft 62,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 7	bei Herrn Bernd Dichtler,	Scheddebrock 59,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 8	bei Herrn Karl Floer,	Suttorf 11,	48356 Nordwalde;
Schaubezirk 9	bei Herrn Martin Averbeck,	Kirchbauerschaft 10,	48356 Nordwalde.

Auf die ordnungsgemäße Einfriedung der als Weide genutzten Ufergrundstücke ist besonders zu achten. Ebenso ist darauf zu achten, dass auf Ufergrundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden, ein mindestens 1 m breiter Uferrandstreifen – gemessen ab Böschungsoberkante – für die Gewässerunterhaltung zur Verfügung steht.

Versandete Verrohrungen oder Rohrdurchlässe sind ebenfalls zur Niederschrift anzugeben, da der Verband nach aktueller Rechtsprechung für die Unterhaltung aller Durchlässe zuständig ist und für Schäden haftet, die sich z.B. aus einem verstopften Durchlass ergeben können.

Emsdetten/Metelen, 03.11.2022

Unterhaltungsverband
Emsdettener Mühlenbach und
Nordwalder Aa
Der Vorstandsvorsteher
gez. Decking
begl. Der Verbandsrechner
gez. Isermann

Kreis Steinfurt 43/2022/322

323. Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt am 21.11.2022

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „KulturForumSteinfurt“ findet am

**Montag, 21. November 2022, 17:00 Uhr
in der Nikomedeschule, Kapellenstraße 7, 48565 Steinfurt**

statt.

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
gem. § 52 (1) GO NRW i. V. mit § 8 (1) GkG NRW
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
und der Beschlussfähigkeit
3. Erörterung der Niederschrift Nr. 4
4. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
6. Personalangelegenheit zur zukünftigen Leitung des KulturForumSteinfurt
7. Empfehlung der Verbandsversammlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW:
Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Zweckverbandes
„KulturForumSteinfurt“
8. Finanzielle Beteiligung der Verbandskommunen des Zweckverbandes an den
Nebenkosten von Schulgebäuden
9. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht
ausgeführt werden konnten
10. Vertrauliche Mitteilungen und mündliche Anfragen
11. Verschiedenes

II. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
gem. § 52 (1) GO NRW i. V. mit § 8 (1) GkG NRW

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Erörterung der Niederschrift Nr. 4
4. Anträge gem. § 4 der Geschäftsordnung
5. Anfragen gem. § 5 der Geschäftsordnung
6. Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.21 des KulturForumSteinfurt
7. Entlastung der Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes KulturForumSteinfurt aus dem Jahresabschluss 2021
8. Bericht zur aktuellen Lage und Entwicklung des KulturForumSteinfurt durch die Direktorin des KulturForumSteinfurt
9. Wirtschaftsplan für den Zweckverband KulturForumSteinfurt für das Jahr 2023
10. Bericht über Beschlüsse, die in einer angemessenen Frist nicht ausgeführt werden konnten
11. Mitteilungen und mündliche Anfragen
12. Verschiedenes

Steinfurt, 04.11.2022

Zweckverband
KulturForumSteinfurt
Der Verbandsvorsitzende
gez. Robert Wenking

Kreis Steinfurt 43/2022/323

324. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-12-17671

Gegen Herrn Ibrahim Khere Dakhil Shani Baqi, zuletzt wohnhaft in Luisenstr. 7 in 23568 Lübeck ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.09.2022 (Az.: 51-14-12-17671) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/324

325. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-22-17792

Gegen Herrn Volodymyr Koval, zuletzt wohnhaft in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.11.2022 (Az.: 51-14-22-17792) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/325

326. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17616

Gegen Herrn Sergie Zhadko, zuletzt wohnhaft in Oblast – Donezk - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.11.2022 (Az.: 51-14-23-17616) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/326

327. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-15-17420

Gegen Herrn Mihajilo Mikolajovic Zujko, zuletzt wohnhaft in Leski- Russland ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 30.06.2022 (Az.: 51-14-15-17420) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/327

328. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-13-17560

Gegen Herrn Artem Reva, zuletzt wohnhaft in Sumy - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.09.2022 (Az.: 51-14-13-17560) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 07.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/328

329. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-44-17437

Gegen Herrn Anton Vasilovic Serdiuchenko, zuletzt wohnhaft in Boryspil - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 25.07.2022 (Az.: 51-14-44-17437) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/329

330. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124508617

Gegen Herrn Grzegorz Czech, zuletzt wohnhaft in 56291 Kisselbach, Poststr. 3, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.10.2022 (Az: 124508617) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 207, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/330

331. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-33-17497

Gegen Frau Oksana Zolotarova, zuletzt wohnhaft in Nikolaevko - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 01.08.2022 (Az.: 51-14-33-17497) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/331

332. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-24-17485

Gegen Herrn Vitalii, zuletzt wohnhaft in Kcharkivgebiet – Bezliudivka - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 08.07.2022 (Az.: 51-14-24-17485) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/332

333. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-41-17434

Gegen Herrn Andrii Smirnov, zuletzt wohnhaft in Tscherkassy - Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 17.08.2022 (Az.: 51-14-41-17434) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 08.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/333

334. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes; Az.: 51-14-23-17751

Gegen Herr Roman Horenko, zuletzt wohnhaft in Poltawa in der Ukraine ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.11.2022 (Az.: 51-14-23-17751) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 10.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/334

335. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068781

Gegen Herrn Elmaddin Shirinov, zuletzt wohnhaft in 33378 Rheda-Wiedenbrück, Lessingstr. 25, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 07.09.2022 (Az: 124068781) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 11.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/335

336. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124068127

Gegen Herrn Yordan Ivanov Tanev, zuletzt wohnhaft in 49504 Lotte, Saerbecker Damm 16, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 26.08.2022 (Az: 124068127) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/336

337. Öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: 124395323

Gegen Herrn Nikolai Stejn, zuletzt wohnhaft in 48455 Bad Bentheim, Schloßstr. 17, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.10.2022 (Az: 124395323) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer G 216, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 14.11.2022

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 43/2022/337